Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien ab 01.01.2025

Merkblatt zur Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien ab 01.01.2025

1 Hintergrund

Ab dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland eine gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung von Alttextilien gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Wiederverwendung und das Recycling von Alttextilien zu fördern und dadurch die Umweltbelastung zu reduzieren. Durch die getrennte Sammlung von Alttextilien können wertvolle Ressourcen geschont und die Umweltbelastung verringert werden. Gut erhaltene Kleidung kann wiederverwendet oder gespendet werden, während nicht mehr tragbare Textilien recycelt werden können. Hier erfahren Sie, was Sie bei der neuen Regelung beachten müssen.

2 Wie und wo können Alttextilien entsorgt werden?

Wertstoffhöfe

Der Wertstoffhof des Kommunalservice Weimar bietet vielfältige Möglichkeiten zur Abgabe von Alttextilien gemäß den neuen rechtlichen Vorgaben.

Altkleidercontainer:

Zahlreiche gemeinnützige - wie die des DRK - und gewerbliche Sammelcontainer stehen im öffentlichen Raum zur Verfügung und bieten eine bequeme, wohnortnahe Entsorgungsmöglichkeit.

Eine Karte der Standorte der DRK Altkleidersammelcontainer finden Sie unter:

https://www.drk-weimar.de/foerdern-helfen/mit-kleidung/kleiderspende-container.html



| Revision 1 | Dokumentennummer: | Erstellt am 14.01.2025 S. Mac Nelly / Abfallbeauftragter | Seite 1 |
|------------|-------------------|--|---------|
|------------|-------------------|--|---------|

Merkblatt Umwelt

Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien ab 01.01.2025

3 Was gehört in die Altkleidercontainer?

Erwünscht

Saubere, trockene und gebrauchsfähige Kleidung. Schuhe (paarweise gebündelt).

Nicht erwünscht

Stark verschmutzte oder kontaminierte Textilien. Solche Textilien können andere verwertbare Textilien in der Sammlung unbrauchbar machen. Diese gehören weiterhin in die Restabfalltonne.

4 Kontakt und weitere Informationen

Für Fragen uns weitere Informationen können Sie sich direkt an den Abfallbeauftragten Steven Mac Nelly wenden oder an: energie.umwelt@uni-weimar.de

